

STV FST
Finkenhübelweg 11
Postfach 8275
CH-3001 Bern

T +41 31 307 47 47
F +41 31 307 47 48
info@swisstourfed.ch
www.swisstourfed.ch

STV FST



Schweizer Tourismus-Verband
Fédération suisse du tourisme
Federazione svizzera del turismo
Federaziun svizra dal turissem

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail an: martin.walker@efv.admin.ch

16. März 2016
Unsere Referenz BG

T +41 (0)31 307 47 47
E barbara.gisi@swisstourfed.ch

STELLUNGNAHME

STABILISIERUNGSPROGRAMM 2017–2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes 2017–2019 Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns. Der Schweizer Tourismus-Verband STV ist die nationale tourismuspolitische Dachorganisation mit rund 500 Mitgliedern, darunter rund 40 schweizerische Branchen- und Fachverbände des Tourismus mit insgesamt gut 30'000 touristischen Leistungserbringern. Als Vertreter des viertgrössten Exportbereichs in der Schweizer Wirtschaft setzen wir uns für bessere politische Rahmenbedingungen für die Schweizer Tourismuswirtschaft ein.

AUSGANGSLAGE

Im Zuge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses haben sich die finanziellen Aussichten des Bundes verschlechtert. Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum und die Teuerung mussten nach unten korrigiert werden. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 soll der Bundeshaushalt ab 2017 um eine Milliarde entlastet werden. Ziel ist die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse. Im Folgenden nehmen wir gerne zu den tourismusrelevanten Massnahmen Stellung.

MASSNAHMEN VBS

Die Beiträge an Jugend & Sport sollen wenn immer möglich nicht um CHF 1,5 Millionen pro Jahr gekürzt werden. Der Schweizer Tourismus unternimmt grosse Anstrengungen, den Schneesport für Kinder und Jugendliche zu fördern, unter anderem mit der Schneesportinitiative Schweiz und der zugehörigen Plattform gosnow.ch, welche Schulen bei der Organisation von Schneesportlagern und -tagen unterstützt. Die Beiträge an Kurse und Lager um 1,05 Mio. CHF pro Jahr – auch im Bereich Schneesport – zu senken, würde die aktuellen Anstrengungen in Frage stellen und ein falsches Signal für den Wintersport setzen. Zudem widerspricht die Streichung auch der Motion Schneesport-Offensive (13.3616) von STV-Präsident Dominique de Buman, welche den Bundesrat beauftragt hat, spezifische Massnahmen zugunsten des Schneesports vorzusehen.



MASSNAHMEN WBF

Im Bereich Neue Regionalpolitik sind Kürzungen von jährlich 1,6–2,1 Mio. CHF vorgesehen. Laut den Vernehmlassungsunterlagen sind zwar die Zahlungszuflüsse für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 weiterhin gewährleistet, jedoch wird der Fondsbestand (Fonds für Regionalentwicklung) von aktuell über einer Milliarde Schweizer Franken weiter reduziert. Gemäss Mehrjahresprogramm 2016–2023 werden voraussichtlich jährlich 50 Mio. CHF für Darlehen und 40 Mio. CHF à-fonds-perdu aus dem Fonds entnommen, wohingegen die neuen Fondseinlagen lediglich 27,9 Mio. CHF betragen. Die Einlage des SECO/A2310.0421 darf deshalb nicht um 1,6–2,1 Mio. CHF pro Jahr reduziert werden, sondern sie soll – soweit möglich – langfristig erhalten bleiben, um den Fondsbestand sicherzustellen.

Der STV ist erfreut, dass das Programm für Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) und die Beiträge an Schweiz Tourismus im Stabilisierungsprogramm 2017–19 nicht gekürzt werden. Bereits im Budget 2016 wurden die Mittel für Schweiz Tourismus entgegen dem Entscheid des Parlaments zur Standortförderung im Herbst 2015 um 2,3 Mio. CHF gekürzt. Weitere Kürzungen wären deshalb umso weniger gerechtfertigt und würden die Qualität des Tourismusmarketings in der aufgrund des starken Frankens wirtschaftlich ausgesprochen herausfordernden Situation massiv beeinträchtigen. Von 2014 auf 2015 haben sich die Logiernächte um 305'000 reduziert, was einer Abnahme um ca. 1% entspricht. Im Januar 2016 sank die Anzahl der Logiernächte im Vergleich zum Vorjahr gar um 6,8%.

SEILBAHNGESETZ

Die Aufsicht im öffentlichen Verkehr in nicht sicherheitsrelevanten Bereichen soll flexibilisiert und dadurch entlastet werden. Geringfügige Änderungen an Seilbahnanlagen sollen künftig genehmigungs- und bewilligungsfrei vorgenommen werden können. Die Konzessionsdauer von Seilbahnen mit eidgenössischer Konzession wird von 25 auf 40 Jahre ausgedehnt und Betriebsbewilligungen werden künftig unbefristet erteilt. Dies führt bei der Aufsichtsbehörde wie auch bei den Unternehmen zu administrativen Entlastungen. Der STV begrüsst diese Massnahmen, sofern der sichere Betrieb der Anlagen nicht in Frage gestellt ist.

PERSONENBEFÖRDERUNGSGESETZ

Transportunternehmen, welche von der öffentlichen Hand Beiträge oder Darlehen erhalten, reichen die Jahresrechnung mit den dazugehörigen Nachweisen dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ein. Bis anhin hatte das BAV die Pflicht, jede dieser rund 120 Jahresrechnungen in subventionsrechtlicher Hinsicht zu prüfen. Neu sollen die Rechnungen der kleineren Transportunternehmen nur periodisch und risikoorientiert und nicht mehr jährlich geprüft werden. Das BAV konzentriert sich somit auf Transportunternehmen, welche einem grösseren finanziellen Risiko ausgesetzt sind, denen eine nationale Bedeutung zukommt oder bei denen aus sonstigen Gründen eine Prüfung notwendig wird. Der STV begrüsst diese Regelung. Kleine Seilbahnbetriebe wie auch das BAV werden auf diese Weise administrativ entlastet und die Abläufe effizienter gestaltet.

UMWELTSCHUTZGESETZ (USG)

Art. 17 Abs. 2:

Die Immissionsgrenzwerte für Luftverunreinigungen und Erschütterungen sowie der Alarmwert für Lärmemissionen dürfen jedoch nicht überschritten werden.

Art. 17 Abs. 2 Neu:

Die Immissionsgrenzwerte für Luftverunreinigungen sowie der Alarmwert für Lärmemissionen dürfen jedoch nicht überschritten werden.

Das Umweltschutzgesetz (USG) schützt Menschen, Tiere und Pflanzen gegen schädliche oder lästige Einwirkungen. Gemäss USG müssen Anlagen, welche die Grenzwerte überschreiten, saniert werden. Die heutigen Massnahmen gegen Erschütterungen im Bereich der Eisenbahninfrastruktur (z.B. Unterschottermatten oder Schwellenbesohlungen) verursachen sehr hohe Kosten, wobei der Nutzen oft nicht nachgewiesen werden kann. Künftig soll eine Sanierungspflicht nur noch dann bestehen, wenn die betreffenden Massnahmen nachweislich wirksam und auch verhältnismässig sind. Dank der Gesetzesanpassung können gemäss Vernehmlassungsunterlagen mindestens 2 Mia. CHF eingespart werden, ohne dass die Sicherheit in Frage gestellt würde. Der STV begrüsst deshalb die Anpassung von Art. 17 USG Abs. 2 zur Lockerung der Gesetzgebung.

BUNDESGESETZ ÜBER DAS BERGFÜHRERWESEN UND ANBIETEN WEITERER RISIKOAKTIVITÄTEN

Das Risikoaktivitätengesetz (RiskG) wurde nach 12-jähriger Vorarbeit im Jahr 2010 beschlossen und am 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Es ist unverständlich, dass das Gesetz nun nach nur zwei Jahren ohne gründliche Evaluation wieder abgeschafft werden soll. Die Bewilligungen für die inländischen Bergführer, Kletterlehrer, Wanderleiter und Schneesportlehrer wie auch die Zertifizierung der Unternehmen konnten schweizweit reibungslos eingeführt werden und schützen die Kunden und damit auch den Schweizer Tourismus gegen unseriöse Anbieter aus dem Ausland. Die Schweizer Anbieter haben eine anforderungsreiche Ausbildung absolviert und sind zu regelmässiger Weiterbildung und zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Dies senkt das Risiko und schützt die Gäste vor den finanziellen Folgen eines allfälligen Unfalls. Das RiskG verlangt von ausländischen Bergführern vergleichbare Standards. Wenn das RiskG wegfällt und keine qualifizierte Aus- und Weiterbildung mehr verlangt wird, erhöht sich das Risiko und gleichzeitig der Druck auf die Bergführer, ihren Aufwand zur Risikoverminderung zu senken, um ausländischen Anbietern gegenüber im Wettbewerb bestehen zu können. Gegenüber den Nachteilen einer Aufhebung des RiskG, ist der Spareffekt von lediglich 150'000 CHF viel zu gering. Aus diesen Gründen soll das Risikoaktivitätengesetz auf keinen Fall aufgehoben werden.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und wohlwollende Beachtung unserer Stellungnahmen. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizer Tourismus-Verband



Barbara Gisi
Direktorin

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.